

Antrag 238/I/2018

BeschlussAnnahme in der geänderten Fassung

eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen

Wir fordern, dass eingetragenen eSport-Vereinen ermöglicht wird, den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen zu bekommen. Die Anerkennung des Status der Gemeinnützigkeit soll dabei unabhängig vom Inhalt des Spiels geschehen, solange das Spiel die Kriterien erfüllt, einen kompetitiven Charakter zu haben, der den Wettbewerb zwischen professionellen Athlet*innen fördert und den Regelungen des Jugendschutzes entsprechen.

Überweisen an

Bundesparteitag-2019